

Da der Völkerverbund keine eigene Polizei besitzt, müßte er an die Saar im Falle des Bedarfs internationale und vollkommen neutrale Kräfte entsenden. Ein Austrag an Frankreich wäre geradezu unzulässig.

Herr Lebere zitiert dann über die wahre Lage an der Saar einen Bericht des französischen Vdg. Guernut: „Die Saarländer wollen die Wiedervereinigung mit Deutschland. Man muß ihnen etwas anbieten. Man muß vorschlagen, auf die Abstimmung zu verzichten, und die Souveränität Deutschlands vorzeitig wiederherstellen.“ Und zur Geschichte der Saar selbst wird eine französische Publikation zitiert, wonach die Saar nur 17 Jahre von 1880 bis 1897 und noch einmal 22 Jahre von 1792 bis 1810 französisch gewesen sei.

Lebere schließt: „Also bitte Ruhe in den Büros des Generalkonzeils und den Kaffeehäusern.“

England und die französische Saarpolitik

London, 2. Nov. „Times“ befaßt sich in einem offenbar inspirierten Artikel mit der Saarpolitik. Das Blatt stellt fest: Die Haltung der britischen Regierung gegenüber der Abstimmung über die Zukunft des Saargebietes ist gegenwärtig im wesentlichen die eines Registrator. Großbritannien, das den Verfallener Vertrag unterzeichnet hat, wünscht, daß die Volksabstimmung sich unparteiisch vollzieht, ohne daß auf die Wähler durch Drohung oder unzulässige Beeinflussung irgend welcher Art ausübt wird. Die englische Regierung ist überzeugt, daß der Völkerverbund angemessene Vorkehrungen trifft, um dieses Ziel zu fördern. Der Völkerverbund hat bereits einen Abstimmungsaustrag erlassen. Die Regierungskommission des Saargebietes ist vom Völkerverbund ermächtigt worden, für die neutralen Länder zulässige Polizeikräfte anzuwenden, um die Wählerkraft gegen Störungen der Ordnung zu schützen. Am 21. November tritt der Völkerverbundrat zu einer Sitzung zusammen. Dabei werden die letzten Vorkehrungen für die Abstimmung und andere Streitfragen zur Erörterung stehen, so z. B. die Fortsetzung der Pensionszahlungen nach Abschluß der Verwaltung des Saargebietes durch den Völkerverbund.

Die Politik der französischen Regierung geht hierüber hinaus. Sie hat die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß die Polizeikräfte, die dem Präsidenten der Saarregerungskommission zur Verfügung stehen, einer Verhärtung bedürfen. Die britische Regierung ist über die französische Ansicht vollkommen unterrichtet. Die Vertreter Großbritanniens sind von Barthou informiert worden. Das trifft besonders für den Herbst dieses Jahres, wo der französische Staatsmann in Genf erklärte, keine Regierung sei bereit, wenn sie vom Völkerverbund aufgefordert werde, Truppen in das Saargebiet zu entsenden, die der örtlichen Polizei behilflich sein sollten, die Freiheit der Volksabstimmung gegen jede Beeinträchtigung zu sichern und jeder etwaigen Aufrüstung vorzubeugen.

Die Vorsichtsmaßnahmen, die von der französischen Regierung später nach ergriffen worden sind, um den etwaigen Ausbruch ernstlicher Unruhen im Saargebiet gegebenenfalls begegnen zu können, wurden der englischen Regierung gleichfalls mitgeteilt. Wie verlautet, hat der französische Völkerverbändler Sir John Simon dieser Tage bei einer Besprechung davon in Kenntnis gesetzt.

Die britische Regierung betrachtet zwar die Haltung Frankreichs als „durchaus angemessen“. Indessen besteht nach Auffassung der britischen Regierung keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß der von der französischen Regierung beabsichtigte Fall eintritt, es sei denn, daß die Parteien im Saargebiet jedes Verantwortungsbewußtsein verlieren. Großbritannien beabsichtigt daher nicht, in dieser Angelegenheit vorzeitig irgend welche besonderen Schritte zu tun.

Beginn des großen Kundfunkprozesses gegen „Magnus und Genossen“

Berlin, 2. Nov. Am Montag kommender Woche beginnt in Berlin der große Kundfunkprozeß, der unter dem Rubrum „Magnus und Genossen“ läuft. Es ist unter dem 16. Juni 1934 Anklage erhoben worden gegen folgende Personen:

1. Den früheren Rechtsanwalt Dr. Kurt Magnus, der sich seit dem 17. September 1933 in Untersuchungshaft befindet;
2. den Staatsanwalt a. D. und früheren Reichsstaatsanwaltskommissar Dr. Hans Bredow, der sich gleichfalls in Untersuchungshaft befindet;
3. den früheren Rundfunkintendanten Dr. med. Hans Fleisch, der zunächst in Frankfurt a. M. und dann in Berlin Rundfunkintendant war; Fleisch war bis 23. August ds. Js. in Untersuchungshaft und ist gegen Sicherheitsleistung mit der weiteren Untersuchungshaft verdonnert worden;
4. den Rechtsanwalt und Notar Hans Otto, der zum Fall Mirag-Leipzig gehört;
5. Dr. Erwin Jaeger (Fall Leipzig);
6. den Schriftsteller Ernst Hart (Fall Köln);
7. den Direktor Paul Rortz (Fall Köln);
8. den Schriftsteller und Intendanten Fritz Bilsch, der zum Fall Breslau gehört; Bilsch ist amnestiert worden, weil eine höhere Strafe als sechs Monate bei ihm nicht zu erwarten war;
9. den Bankdirektor Emil Jorel, Fall Breslau und 11. den früheren Rechtsanwalt Dr. Dr. Erich Frey, der sich zur Zeit im Ausland befindet und dem in diesem Zusammenhang Parteivertrag an dem Schriftsteller Schwarzke zur Last gelegt wird.

Bei diesem ganzen Prozeß ist wesentlich, daß die örtlichen Sendegesellschaften keineswegs als reine Privatgesellschaften gegründet wurden. Die erste deutsche Sendegesellschaft war die Funkstunde AG., die am 29. Oktober 1923 ihren Betrieb aufnahm. Es folgten dann die anderen Gesellschaften. Am 15. Mai 1925 wurden diese örtlichen Sendegesellschaften in Deutschland in einer einheitlichen Dachgesellschaft, nämlich der Reichs Rundfunkgesellschaft, zusammengelöst, deren Geschäftsführer Dr. Kurt Magnus und der frühere (Nicht-Angestellte) Ministerialrat Fiebele waren. Die Einlösung des Reiches auf die deutschen Sender ging im Jahre 1926 dadurch einen Schritt weiter, daß im Juni dieses Jahres der Rundfunkkommissar des Reichspostministers, Dr. Bredow, in sein Amt eingeführt wurde.

Viel der Kundfunkprozeß ist durch den Selbstmord des Geschäftsführers der Funkdienst GmbH, Knäpffe, im September 1933 ins Kennen gekommen. Bei einer Hausdurchsuchung bei der Reichs Rundfunkgesellschaft wurden Quittungen von Knäpffe vorgefunden, aus denen hervorgeht, daß er in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Funkdienst GmbH, laufend Zahlungen von insgesamt 200 000 RM. als Besetzungsgelder der Firma Freuh (die die Funkstunde druckte), erhalten hat. Im Verlauf der Untersuchung fiel auf, daß sich der Angeklagte Staatsanwalt a. D. Bredow sehr feinen Freund Knäpffe einsetzte hatte. Die persönlichen Beziehungen, die sich hier angebahnt hatten, machten überhaupt erst den ganzen Korruptionskomplex

Das deutsch-englische Zahlungsabkommen

Berlin, 2. Nov. Die seit Mitte September mit einer etwa zehntägigen Unterbrechung in Berlin geführten deutsch-englischen Verhandlungen über Fragen des Zahlungsverkehrs haben mit der Unterzeichnung eines Zahlungsabkommens ihren Abschluß gefunden. Das Abkommen wurde auf deutscher Seite von Reichsaussenminister Freiherr von Neurath und dem stellv. Reichswirtschaftsminister, Reichsbankpräsident Dr. Schacht, auf englischer Seite von dem kgl. britischen Botschafter Sir Eric Phipps und von dem Führer der englischen Delegation, Sir Keith Knox, geschlossen. Das Abkommen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die erforderlichen Uebergangsbestimmungen werden in den nächsten Tagen erlassen werden.

Das Abkommen regelt drei grundlegende Fragen: Die Bezahlung des laufenden Warenverkehrs zwischen Deutschland und Großbritannien, die Auflösung der rückständigen deutschen Verpflichtungen aus dem Warenverkehr, einschließlich der Liquidierung des Sonderkontos der Bank von England auf Grund des deutsch-englischen Abkommens vom 10. August 1934, sowie die Behandlung der lang- und mittelfristigen Finanzverpflichtungen.

Was die Frage der Zahlungen des laufenden Warenverkehrs betrifft, so wird in diesem Abkommen der Grundgedanke des „Neuen Plans“, die ausländische Einfuhr in Einklang mit den für ihre Bezahlung verfügbaren Devisen zu bringen, hier zum erstenmal vertraglich festgelegt. Es ist in dem Abkommen Vorsorge getroffen, daß zwischen der englischen Einfuhr nach Deutschland und den für ihre Bezahlung erforderlichen ausländischen Zahlungsmitteln ein festes Verhältnis hergestellt wird, durch das die Entziehung neuer Rückstände im Warenverkehr vermieden wird. Damit ist dem Gesichtspunkt, daß Deutschland nur so viel einführen will, als es tatsächlich bezahlen kann, Rechnung getragen.

Nach den unbefriedigenden Erfahrungen, die in den letzten Monaten mit den seit Juli abgeschlossenen Verrechnungsabkommen mit einer Reihe von Ländern gemacht worden sind, ist jedoch in der deutsch-englischen Vereinbarung das System der Verrechnungsoverträge verlassen worden, um die zu erwartenden ungünstigen Rückwirkungen dieses Systems auf den deutsch-englischen Handel zu vermeiden.

Das Abkommen geht davon aus, daß bei dem starken deutschen Außenüberfluß im Handelsverkehr mit England auch ohne den Mechanismus eines Verrechnungsabkommens mit seinen handelshemmenden Wirkungen der Reichsbank genügende Devisenbeträge für die Bezahlung der laufenden englischen Einfuhr zur Verfügung zu stellen werden. Demgemäß haben beide Regierungen sich dahin verständigt, daß als Grundlage für die Berechnung von Devisen durch die Reichsbank die beiderseitigen Handelsstatistiken gewährt werden sollen. Dabei ist man davon ausgegangen, daß der Umfang der englischen Einfuhr nach Deutschland zu dem der deutschen Ausfuhr nach England im Verhältnis von 55:100 der Struktur der beiderseitigen Handelsbeziehungen entspricht. Für den Fall, daß sich diese neue Methode nicht bewähren sollte, ist ihre Ueberprüfung durch die beiden Regierungen vorgesehen. Um jedoch bei einem unbefriedigenden Funktionieren des neuen Systems einmalige langwierige Verhandlungen zu vermeiden, ist das während der Verhandlungen ursprünglich erörterte Verrechnungsoverfahren vorsorglich in die Form eines Verrechnungsovertrages gebracht worden, der gleichzeitig garantiert worden ist und gegebenenfalls bei Wegfall der vereinbarten Regelung an deren Stelle treten könnte. Die Reichsregierung hat sich in Uebereinstimmung mit der kgl. britischen Regierung zu dieser Lösung in der Uebereinstimmung entschlossen, daß gerade bei der Bedeutung des deutsch-englischen Handelsverkehrs der Versuch gemacht werden müßte, nach dem Verlangen der bisher geschlossenen Clearingverträge neue Wege zu suchen, die dem Handel größere Freiheit und größere Entwicklungsmöglichkeiten gewährleisteten als der starre Mechanismus dieses Clearingsystems, der zwangsläufig zu einer Schrumpfung des Handelsverkehrs, wenn nicht gar zu einer Umkehrung der bisherigen Bilanzverhältnisse führt.

Die Anhäufung erheblicher rückständiger deutscher Verpflichtungen aus dem Warenverkehr hat sich schon seit geraumer Zeit als eine schwere Belastung der gesamten Handelspolitik des Reiches erwiesen. Um die deutsch-englischen Handelsbeziehungen von dieser Belastung zu befreien, wird die Liquidierung dieser rückständigen Schulden in einem Zeitraum von zwölf Monaten vorgezogen. Wenn sich die Reichsregierung trotz der ersten Devisenlage der Reichsbank entschlossen hat, für diesen Liquidierungsprozeß sofort einen Betrag von 400 000 Pfund Sterling freizumachen, so beweist dies zur Genüge, daß auf deutscher Seite die äußersten Anstrengungen gemacht werden, um für die Handelsbeziehungen mit England möglichst rasch wieder normale Verhältnisse herzustellen. Darüber hinaus sollen von den aus der deutschen Ausfuhr nach England der Reichsbank zufließenden Devisen monatlich 10 Prozent für die Zwecke dieser Liquidierung zur Verfügung gestellt werden.

Der dritte in dem Abkommen geregelte Fragenkomplex betrifft den Dienst der Dames- und Younganleihe über den 31. Dezember 1934 hinaus sowie die Behandlung der Reichsanleihen britischer Inhaber. Die hier getroffene Regelung ist eine Fortsetzung der in dem deutsch-englischen Transferabkommen vom 4. Juli 1934 enthaltenen Vereinbarung mit dem Unterschied, daß der

möglich. Der Prozeß ist deswegen so groß geworden, weil man die beiden Geschäftsführer der Reichs Rundfunkgesellschaft und den Reichs Rundfunkkommissar gleichzeitig in die Aufsichtsräte jeder einzelnen Gesellschaft hineinsetzte, womit man anscheinend glaubte, den Interessen des Reiches und der Rundfunkführer am besten dienen zu können.

Die Staatsanwaltschaft kommt bei der Anklageerhebung zu dem Schluß, daß in der Hauptsache für die Verfehlungen bei den Sendegesellschaften außerhalb Berlins Magnus und Bredow strafrechtlich verantwortlich sind.

Bei dem Prozeß hatte man ursprünglich mit einer Dauer von sechs Monaten gerechnet. Um diese phantastische Zeit abzukürzen, ist ein Teilkomplex, und zwar der sog. Fall Knäpffe mit dem Hauptangeklagten Radziejewski, dem Geschäftsführer der Firma Freuh, abgetrennt worden.

Inhaber von Reichsanleihen (prozentige Forderungsbonds) mit der Maßgabe angeboten werden sollen, daß die Geltendmachung des Diskontierungseinwands bei Annahme dieser Bonds ausgeschlossen werden soll.

Inwiefern die von den beiden Regierungen in das neue Abkommen gezeigten Erwartungen sich verwirklichen werden, wird die Zukunft lehren müssen. Jedenfalls wird man auch deutschseits der von dem Präsidenten des Board of Trade im Unterhaus vertretenen Auffassung zustimmen können, daß das Abkommen nicht automatisch alle Schwierigkeiten des deutsch-englischen Handels aus dem Weg räumen kann.

Der deutsche Handel muß daher auch im Verkehr mit England sich der Schwierigkeiten bewußt bleiben, unter denen unsere gesamten Handelsbeziehungen zur Zeit leiden und auch hier die gebotene Vorsicht in seinen Dispositionen walten lassen.

Das Zahlungsabkommen

Die wichtigsten Punkte

Artikel 1: Vorbehaltlich einer später aufgezogenen Bestimmung dieses Artikels wird die deutsche Regierung uneingeschränkt Devisenbewilligungen für die Einfuhr von Waren des Vereinigten Königreichs aller Art nach Deutschland erteilen. Es handelt sich besonders um Kohle und Koks zum Verbrauch im deutschen Gebiet, Bunterthone für deutsche und ausländische Schiffe und Kohle für Freihafegebiete, um Feringe, Garne, Gewebe und Textilien. Die Reichsbank wird von den aus der deutschen Ausfuhr nach England eingehenden Devisen monatlich für die Bezahlung der englischen Ausfuhr nach Deutschland einen Betrag abzugeben, der 55 Prozent des Durchschnittswertes der deutschen Statistik für den vorliegenden Monat der deutschen Ausfuhr nach England entspricht. Von diesem Durchschnittswert werden abgezogen a) der Sterling-Gegenwert, der von der Bank von England im laufenden Monat verkauften Sondermark, b) jede einzelne Schuld (oder Teile davon) aus der Ausfuhr deutscher Waren nach England, die als uneinbringlich festgestellt worden ist, c) der Wert solcher deutscher Waren, für welche die Reichsbank nachgewiesen hat, daß sie im Sinne eines unmittelbaren deutsch-englischen Warenaustausches jede Devisenaufkommen nach England eingeführt sind. Der Wert deutscher Waren, die mit Reichsmark auf „Ausländerkonten für Inlandzahlungen“ gezahlt worden sind, wird von dem Durchschnittswert nur insoweit abgezogen, als die beiden Regierungen sich jeweils über eine Höchstsumme geeinigt haben. Die deutsche Regierung kann das Ausmaß der Verfügungsberechtigung über die erwähnten Sonderkonten zur Bezahlung deutscher Ausfuhr nach England beschränken.

Falls eine der vertragsschließenden Regierungen der Ansicht ist, daß die vorstehend vorgesehene Verrechnungsart sich als unbefriedigend erwiesen hat, werden die Regierungsbeteiligten prüfen, ob eine Aenderung wünschenswert ist.

Die für die Bezahlung der englischen Ausfuhr nach Deutschland von der Reichsbank abgezweigten Devisenbeträge werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 des Abkommens täglich an Personen in Deutschland abgegeben, die eine Devisenbeteiligung gemäß den deutschen Devisenbestimmungen besitzen und durch Vorlage eines Zeugnisses einer britischen Handelskammer sowie aller sonstigen in Deutschland vorgeschriebenen Urkunden nachweisen können, daß es sich um die Einfuhr englischer Waren handelt. Auf dem Zeugnis der britischen Handelskammer vermerkt die Reichsbank den zugeteilten Devisenbetrag. Die so gesammelten Zeugnisse übermittelt sie in zu vereinbarenden zeitlichen Abständen der englischen Botschaft in Berlin. Die abgezweigten Devisenbeträge werden für die Bezahlung verfügbar, vor dem 15. November 1935 verladener Waren abgegeben, auch wenn sie von einem Zeugnis einer britischen Handelskammer begleitet sind, vorausgesetzt, daß sie auf Grund der deutschen Zollvorschriften als englische Waren anzusehen sind.

Jeder abgezweigte Betrag, der in einem bestimmten Monat für den im vorigen Absatz festgelegten Zweck nicht verwendet worden ist, wird vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5 auf den nächsten Monat für denselben Zweck vorgetragen oder, wenn er auch dann keine Verwendung findet, auf Verlangen der englischen Regierung zu einer anderen von Deutschland nach England geschuldeten Zahlung im Zahlungsverkehr verwendet, andernfalls steht er der Reichsbank zur freien Verfügung. So weit sich der abgezweigte Devisenbetrag in erheblichem Maße als unzureichend zur Bezahlung der nach Deutschland eingeführten englischen Waren, so behält sich die deutsche Regierung das Recht vor, nach Benehmen mit der englischen Regierung, vorbehaltlich Artikel 5, die Erteilung von Devisenbeschränkungen vorübergehend einzuschränken. Wird eine derartige Einschränkung verfügt, so findet sie nur mit Zustimmung der englischen Regierung auf die zu Beginn besonders aufgeführten Waren Anwendung, es sei denn, daß und soweit bei irgend einer dieser Warenarten die von England nach Deutschland eingeführte Menge die während des entsprechenden Zeitraumes der Jahre 1932 und 1933 eingeführte Durchschnittsmenge übersteigt. Unbeschadet dessen wird die deutsche Regierung unter allen Umständen Devisenbeteiligungen für die volle Menge von englischer Kohle und englischem Koks nach Deutschland ausstellen, die auf Grund des Notenwechsels vom 13. April 1933 zur Einfuhr nach Deutschland zugelassen ist.

Artikel 2: Die deutsche Regierung wird bei der Zuteilung von Devisen zum Kauf von Rohstoffen und Lebensmitteln, die Deutschland im Wege des Zwischenhandels über England oder unmittelbar von den britischen Kolonien zu beziehen pflegt, keine Maßnahmen treffen, um deren herkömmlichen Anteil an der Versorgung Deutschlands mit diesen Waren zu verringern.

Englische Befriedigung über den Abschluß

London, 2. Nov. Das deutsch-englische Handels- und Zahlungsabkommen wird von der Morgenpresse mit Befriedigung und Erleichterung begrüßt. Es wird erklärt, daß es beiden Ländern zum Vorteil gereichen werde. Zugleich wird aber darauf hingewiesen, daß es sich um einen Versuch handle, und daß noch nicht über sei, wie er sich bewähren werde. Allgemein herrscht Genugtuung darüber, daß es gelungen ist, die Einrichtung eines Clearing-Systems zu vermeiden.



Aus Stadt und Land

Altensteig, den 3. November 1934.

Die staatliche Prüfung bestanden. Richard Steeb, Sohn des Fr. Steeb, Dentist in Altensteig, hat in Dresden die staatliche Prüfung als Dentist mit Erfolg abgelegt.

Allgemeine Viehzählung am 5. Dezember 1934. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat anordnet, daß am 5. Dezember 1934 eine allgemeine Viehzählung und in Verbindung damit eine Ermittlung 1. der nichtbeschaupflichtigen Hauschlachtungen von Schweinen in den drei Monaten vom 1. September 1934 bis 30. November 1934, 2. der in jedem der drei vorhergehenden Monate September bis November 1934 geborenen Kälber vorgenommen wird. Gelegentlich der Viehzählung soll in diesem Jahre wie im Jahre 1928 durch die Gemeindebehörden auch eine besondere Feststellung der Hundbestände vorgenommen werden. Der Umfang der allgemeinen Viehzählung entspricht etwa dem der Vorjahre. Bei den Viehen ist die 14-Jahresgrenze neu eingeschaltet, beim Jungvieh und bei den jungen Ziegen sind die männlichen und weiblichen Tiere getrennt. Die Zählung der Kaninchen wird wiederholt, um die Zählung der Pelztiere 1934 entsprechend zu vervollständigen. Aus diesem Grunde sollen auch die Angora-Kaninchen ausgetrennt werden. Bei den Hühnern werden auch die Junggehennen ermittelt. Die Geheimhaltung der statistischen Angaben ist im Interesse der Zuverlässigkeit der Statistik durch besondere Anordnungen sichergestellt.

Ragold, 2. November. (Goldene Hochzeit.) In aller Stille feierten gestern Oberst v. Andler und seine Gattin bei deren Tochter Frau Rühle (Witwe von Studienrat Dr. Rühle in Ragold), das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Stadtpfarrer Brecht überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Ev. Kirchengemeinde und des Herrn Landesbischof, während Bürgermeister Maier die Glückwünsche der würt. Staatsregierung unter Ueberreichung des Gedenkblattes zum Ausdruck brachte.

Neuenbürg, 2. November. (Seltsamer Selbstmord.) Eine graufige Entdeckung machte der in städtischen Diensten stehende Förster Ruff. Er fand einen 57 Jahre alten Mann, der früher bei der Bügelmaschinenfabrik beschäftigt war, hinter dem neuen Friedhof erhängt auf. Der Selbstmörder, in dessen Nähe auf dem Boden ein großes, blutiges Messer gefunden wurde, hatte sich nach Lage des Falles im Stehen mit einem Strick an einem Baumast befestigt, sich die Hufe Pulsader durchschnitten und noch vier tiefe Stiche in die Herzgegend beigebracht. Dadurch fiel er in die vorbereitete Schlinge und erhängte sich.

Herrenberg, 1. November. Mit Wirkung vom 1. Okt. hat die Kreisparlkasse dem Gejeh entsprechend den Zinssatz für landw. Hypothekendarlehen auf 4 1/2 Prozent gesenkt. Um diese Zinsersparnis auch den übrigen Bezirksbewohnern zugute kommen zu lassen, hat die Kreisparlkasse diese Zinssenkung freiwillig auch auf diese Bevölkerungskreise ausgedehnt.

Tübingen, 1. Nov. (Erstellung einer neuen Jugendherberge.) Auf Grund von Besprechungen des HJ.-Vandführers mit der Stadtgemeinde und dem Schwäbischen Jugendherbergsverband soll jetzt in gemeinsamer Arbeit eine neue Jugendherberge erstellt werden, die zugleich Geschäftsräume der Hitlerjugend und eine Anzahl Heime enthält. Außerdem wird auf dem Tübinger Schloß durch Räumung der Jugendherberge ein ganzer Turm frei, in dem etwa zehn bis zwölf HJ.-Heime eingerichtet werden können.

Balingen, 2. Nov. (Tödlicher Unfall.) Am Mittwoch fuhr der Landwirt Metzger Johannes Schweizer von Erlheim mit seinen Kindern aus Feld zum Futterholen. Für den Heimweg fertig, setzten sich die Kinder auf den beladenen Wagen. Plötzlich scheute das Pferd und ging durch einen Stein auf einen Stein fielen die Kinder vom Wagen, wobei das vierjährige Töchterchen Helga so unglücklich stürzte, daß kurz darauf der Tod des Kindes eintrat.

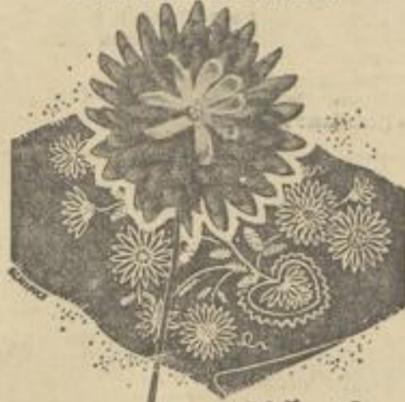
Stuttgart, 2. Nov. („Deutsche Art in aller Welt.“) Unter diesem Motto veranstaltet der Volksbund für das Deutschtum im Ausland unter Mitwirkung des Deutschen Auslands-Institutes am kommenden Dienstag, den 6. November, 20 Uhr, eine Volkstunsaufführung. Die Aufführung findet unter Leitung der bekannten Soubrette Sängerin Frau Gina Connerth-Hermannstadt zu Gunsten der auslanddeutschen Winterhilfe statt. Sie zeigt in Lied und Tanz, Spiel, Reigen und gesprochenem Wort Volksleben wie es Brauch war in der ältesten Zeit bis in die Gegenwart hinein.

Fernheizungsanlage. Am Donnerstag wurde die neue Fernheizungsanlage Münster-Bad Cannstatt in Betrieb gesetzt. In nur dreimonatiger Tätigkeit ist die Anlage, die rund eine halbe Million RM kostete, von 200 Arbeitern fertiggestellt worden. Moderne Hochdruckkessel erzeugen im Kraftwerk Münster den Dampf. An die Fernheizung sind zunächst das Krankenhaus Bad Cannstatt, das Stadt. Schwimmbad und der Kuriaal in Bad Cannstatt angeschlossen. Es ist jedoch Verjorge getroffen, daß später auch andere Neubauten, wie Kurhotel, Inhalatorien, Mineralwasserabfällhallen usw. und auch Privatwohnungen in der Umgebung des Kuriaals mit Dampf versorgt werden können. Mit einer gesamten Länge der Fernstrecke von 2,3 Kilometer und einer stündlichen maximalen Dampfmenge von 26 000 Kilogramm Dampf zählt die Anlage zu den größten Dampffernleitungen Württembergs.

Ubingen, Oa. Göppingen, 2. Nov. (Maulwurfsplage.) Auf den Feldern der Gemeinde Ubingen hat die Maulwurfsplage stark überhandgenommen. Besonders stark tritt die Maulwurfsgrille auf. Die Gemeinde ist deshalb im Verein mit der Ortsbauernschaft dazu übergegangen, das Abjängen der Schädlinge in die Wege zu leiten.

Nichelbach, Oa. Gaidorf, 2. Nov. (Skalpiert.) Am Dienstag kurzte der bei Abbrucharbeiten in Michelbach (Bilg) beschäftigte Bauarbeiter Georg Kenz von Kanenbreitungen so unglücklich vom Gerüst, daß die Kopfhaut vorhin bis ans Ohr aufgerissen wurde und auf ziemlicher Breite sich ablöste. Der Schädel ist merkwürdigerweise nicht verletzt.

Schönste Muster deutscher Volkskunst aus den Blüten-Sternen der WHW Raster



Kauft die Blume am 4. November als Zeichen Eures Opfers



Vofenheim, Oa. Bradenheim, 2. Nov. (In den Kleibern verbrannt.) Die 15jährige Selma Wein, Tochter des Landwirts Karl Wein, war vor ihrer Mutter zur Küche hinaufgegangen und dem Herdfeuer zu nahe gekommen, wodurch ihre Kleider Feuer fingen. Die Mutter und hinzuspringende Nachbarn löschten das in Flammen stehende, bedauernde Geschöpf und verbrachten es mit schrecklichen Brandwunden ins Bezirkskrankenhaus Bradenheim. An dem Aufkommen wird gewweifelt.

Laufen a. Engh, 2. Nov. (Der älteste aktive Wirt.) Am Sonntag begeht der 97jährige Johannes König, Bäckermeister und Wirt zur „Welde“ in Laufen a. d. Engh seinen Geburtstag. Geboren am 4. November 1837, ist er heute der älteste aktive Wirt Deutschlands. Er ist alleinstehend und bedient seine Gäste noch selbst, wie er sie auch mit köstlichem Humor unterhalten kann.

Durchführung von Notstandsarbeiten im Winter 1934-35

Der Präsident des Landesarbeitsamts Süddeutschland in Stuttgart richtete an die Vorjähenden der Arbeitsämter einen Erlaß, in dem für die Durchführung von Notstandsarbeiten im Winter 1934/35 genaue Anweisungen gegeben werden. Es heißt darin, daß mit der Inangriffnahme neuer Notstandsarbeiten unversätzlich zu beginnen sei. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß wieder die Möglichkeit besteht, gemeindliche und private Forstarbeiten — allerdings nur bis Ende März 1935 — zu fördern. Die Grundförderung ist unter anderem in folgenden Fällen zugelassen:

- a) bei Forstarbeiten, wenn es sich handelt
 - a) um Neuaufkultung oder Wiederaufkultung auf Flächen, die seit mindestens drei Jahren nicht aufgeforstet werden konnten;
 - b) um Forstwegbauten, auch wenn sie nicht überwiegend außerforstlichen Zwecken dienen;
 - c) um Aufkulturen, die durch außergewöhnliche Ereignisse (Schällinge, Brand oder dergl.) erforderlich geworden sind;
- bei Forstkulturarbeiten, die zur Durchführung der Prüfung des Arbeitswillens von Frauen sich eignen.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Land Baden für verstärkte Förderungen wiederum Landesmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung stellt, die in erster Linie zur Restfinanzierung besonders volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten in bedrängten Gemeinden gedacht sind. Die Mittel werden voraussichtlich unter den bisher üblichen Bedingungen gegeben.

Zum 9. November

Die Gaupropagandaleitung teilt mit:

Der 9. November war seit 1918 der schwarze Tag der deutschen Geschichte. Erst die deutsche Erhebung hat diesem Tag einen anderen Sinn geben können, weil erst durch den Ausbruch der Nation das Sterben der deutschen Helden seinen tiefsten Sinn wieder bekam.

Die Meutererresolde glaubte das Deutsche im Volk niederzukämpfen zu können und ihr Ziel war die Ermordung des im Frontgeist gewachsenen deutschen Ideals. Daß ihr das in den elf Jahren ihrer Herrschaft nicht gelang, ist nicht ihr Verdienst, sondern allein das jener Männer, die in unaufhörlichen Kämpfen gegen dieses System Sturm ließen.

Als die so geschlagene Welt des bürgerlichen Liberalismus glaubte, am 9. November 1923 auf dem Rücken der deutschen Erneuerung wieder ihre Welt zum Sieg führen zu können, da schien ein zweites Mal der deutsche Mensch in die Knie gezwungen. Doch wieder war diese Niederlage der erste große, wenn auch teuer erkaupte Sieg. Denn die letzten Schlagen, die einer neuen Form noch entgegenstanden, wurden ausgeschlagen.

Den Toten zur Ehre, die jenen Tag mit ihrem Blut errungen, feiert das deutsche Volk den 9. November als

Tag seiner Helden. Ob sie im Weltkrieg auf dem Feld der Ehre gefallen, ob sie im Glauben an das ewige Deutschland ihr Leben gaben, gilt heute gleich, beide besetzte ein Geist und ein Wille. Beide gaben ihr größtes Opfer als Abschluß eines selbstverständlichen Kampferiums.

Darum erträgt der 9. November keine ausdringlichen Feierlichkeiten. In den Morgenstunden stehen an den Gräbern der gefallenen nationalsozialistischen Kameraden die Wachen auf und stehen dort bis in die Nacht hinein. Am Ehrenmal der Gefallenen und am Grab des Kameraden legt die Partei im Rahmen einer schlichten Feier Kränze nieder und der zuständige Hobeitsträger spricht eine kurze Gedenkrede.

In den Abendstunden versammelt die Partei ihre Gliederungen und Formationen zu einer Stunde des Gedankens, um in jedem den Glauben zu verankern, der unsern Toten die Kraft gab, für ihr Vaterland zu sterben.

Die Unterbringung der Schulentsessenen

Entlass-Jahrgang 1934 — Freiwerdende Lehrstellen schon jetzt anmelden

Das Landesarbeitsamt Süddeutschland, Stuttgart, teilt mit:

Im Frühjahr 1933/34 trat gegen die Vorjahre nahezu die doppelte Zahl Jugendlicher ins Berufsleben ein, denn der erste starke Nachkriegsjahrgang war vor die Berufswahl gestellt. Gleichzeitig mußten für Abiturienten in verstärktem Maße nichtakademische Berufswege erschlossen werden, da infolge der Beschränkung der Zulassung zum Hochschulstudium ein wesentlicher Teil der Abiturienten die Hochschulreise nicht erhielt. Die Arbeitsämter, denen als allein verantwortlichen, amtlichen Stellen die teilslose berufliche Verjorgung der Jugendlichen übertragen war, haben verjährt mit der Wirtschaft, der Schule, der Hitlerjugend und den anderen Dienststellen zusammengearbeitet. Diese Anstrebungs- und Werbetätigkeit hatte den sichtbaren Erfolg, daß nahezu alle Entlassjährlinge mit Lehr- bzw. Ausbildungsstellen verjorgt oder aber anderweitig, besonders auch auf dem Land, zu ihrer vollen Zufriedenheit endgültig untergebracht werden konnten. Rund 50 000 männliche und weibliche Jugendliche sprachen im vergangenen Jahre bei den Arbeitsämtern in Württemberg und Baden erstmals vor. Von rund 22 000 gemeldeten offenen Lehr- und Ankerstellen konnten rund 17 500 zum Zufriedenheit der Betriebsführer besetzt werden. Gewiß ein schöner Erfolg, den der erst richtig zu schätzen weiß, der die viele Kleinarbeit kennt, welche die sorgfältige und sachgemäße Erledigung des Einzalles erfordert.

Wenn in vereinzelten Bezirken — vor allem in badischen Gebietsanteilen des Dienstbereichs des Landesarbeitsamts Süddeutschland — noch nicht alle Lehrstellenwünschen untergebracht werden konnten, so liegt dies an der immer noch sehr gedrängten Wirtschaftslage dieser Bezirke. Es sind jedoch Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und zur Verjorgung der nicht untergebrachten Jugendlichen geplant und zum Teil bereits in Angriff genommen.

Angespornt durch diese schönen Erfolge nehmen die Arbeitsämter die schwierigen Aufgaben, die auch der kommende Winter hinsichtlich der beruflichen Leitung der Jugendlichen an sie stellt, freudig in Angriff. Das Ziel soll sein, jeden Jugendlichen in einen Beruf organisch einzuordnen, je nach Eignung und Neigung, unter dem Gesichtspunkt der nuybarsten Verwertung seiner Fähigkeiten im Dienst des ganzen Volkes und der einzelnen Berufsstände. Die Berufsberater der Arbeitsämter wollen der Wirtschaft und den Jugendlichen und damit dem ganzen deutschen Volk mit allen seinen Berufsständen dienen. Um dies zu ermöglichen sollen alle im nächsten Frühjahr voraussichtlich freiwerdenden Lehrstellen den zukünftigen Arbeitsämtern schon jetzt gemeldet werden. Je früher die Meldung, desto eher haben die Betriebsführer die Aussicht, wirklich geeignete Jugendliche als Lehrlinge zugewiesen zu erhalten, da die Auswahl größer ist!

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Großfeuer in einer Gerberei im Unterelsaß. In Farr im Unterelsaß wurde am Donnerstag durch Großfeuer eine Gerberei zerstört. Das Fabrikgebäude und die Hinterorräte wurden ein Raub der Flammen. Der Sachschaden wird auf drei Millionen Francs geschätzt.

Bombenanschlag auf ein britisches Konsulat in Havanna. Die Reuter aus Sienfuego auf Cuba meldet, wurde auf das Gebäude des dortigen britischen Konsulats ein Bombenanschlag verübt. In dem gleichen Gebäude befindet sich auch ein englisches Handelsunternehmen. Menschen wurden durch den Anschlag nicht verletzt, doch wurde sehr großer Sachschaden angerichtet. Es wird angenommen, daß die Täter Kommunisten sind.

Das größte Ei der Welt. Bei der am 14. November in London stattfindenden Versteigerung des wissenschaftlichen Nachlasses eines Vogel-Forschers wird es eine Ueberraschung geben. In der Eierammlung findet sich das größte Ei der Welt. Es ist das Ei des Kappornis, eines ausgestorbenen Riesenvogels aus Madagaskar.

Gerichtssaal

Tübingen, 30. Oktober. (Der Fall Saler Oberjettlingen nochmals vor dem Schwurgericht Tübingen.) Am 19. 3. 1934 trat das Verbrechen „versuchter Totschlag“ dem Johann Georg Saler aus Oberjettlingen bei Ragold, 43 Jahre alt, durch das Schwurgericht Tübingen eine Justhaushaftstrafe von drei Jahren ein, wovon zwei Monate der Unterjuchungshaft angeordnet wurden. Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verhängung der Sicherungsverwahrung wurde abgelehnt, da man die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben glaubte. Durch das Reichsgericht wurde am 20. 8. 1934 das Urteil an die Vorinstanz zurückverwiesen, mit der Begründung, daß die besondere Gefährlichkeit dieses Menschen keine Sicherungsverwahrung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit erfordere. Die Entscheidung erging auf Antrag des Oberreichsanwalts. Unter Aufrechterhaltung des Urteils im Schuldpruch und im Strafanspruch wurde die Angelegenheit zu neuer Verhandlung nach Tübingen zurückverwiesen, wo dann auch auf Sicherungsverwahrung erkannt wurde. Saler hat, wie erinnerlich, am 9. November 1933 die Frau Katharine Krauch geb. Schäuble mit dem Messer in bestialischer Weise zugerichtet.

Handel und Verkehr

Steigerung der deutschen Fleischweineinfuhr 1934. Während die deutsche Fleischweineinfuhr mit 245 (378) Tektoliter im Werte von 65.000 RM. kaum ins Gewicht fällt, hat sich die deutsche Ausfuhr in den verfloßenen neun Monaten des Jahres 1934 vor allem dank des Amerikagebietes stark erhöht. Ausgeführt wurden insgesamt 23.512 (11.742) Tektoliter, die einen Wert von 6.208 (3.191) Millionen RM. darstellten. Die Vereinigten Staaten von Amerika bezogen hierbei allein 11.064 Tektoliter, in weitem Abstand folgen Großbritannien mit 4.142 Tektoliter, Niederlande mit 2.512 Tektoliter, Schweden mit 1.572 Tektoliter, Belgien mit 377, die Schweiz mit 358, Norwegen mit 252, das Saargebiet mit 167, Frankreich mit 138, Brasilien mit 137 und Luxemburg mit 120 Tektoliter.

Schaumweineinfuhr soll verdoppelt. Die deutsche Schaumweineinfuhr hat in den bisher verfloßenen neun Monaten 1934 einen erheblichen Aufschwung erfahren. Es wurden insgesamt 213.188 (123.564) l/1 Flaschen ausgeführt, die 0,588 (0,329) Mill. RM. Wert darstellten. Hauptabnehmer deutscher Schaumweine waren Großbritannien mit 95.974 und die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 74.484 l/1 Flaschen.

Wintlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel Mannheim vom 1. Nov. Weizen 20,90, Roggen 16,20, Braugerste 19 bis 21, Winter- und Industrieerbsen 18-19, Futtergerste 16,40, Mais 21,25, Raps 31, Weizenmehl 27,60, Roggenmehl 23,60, Weizenkleie 10,45, Roggenkleie 10,14, Weizenhuttermehl 12,50, Weizenmehl 16,25, Erdnusskuchen 14,30, Sojabohnen 13, Rapskuchen 11,00, Palmkuchen 13,30, Kolosskuchen 15,20, Leinölkuchen 15,20, Bittertreber 17, Malzkeime 15,50, Erbsenkeime 8,40, Rohmelasse 5,60, Weizenheu 9,50-10,60, Luzernkleeheu 10,50-11, Erbsen 3,25-4,05 RM. Alles per 100 Kilo.

Eberversteigerung. Am 14. November findet in M. a. D. in der Max-Cath-Halle der 20. Preisversteigerung für Eber- und Zuchttauen für das weiße veredelte Landfischweizen mit anschließender Versteigerung statt. Es werden etwa 30 ausgewählte Eber und 15 tragende Jungtauen aus anerkannten Schweinefammungen und Züchtervereinigungen zur Versteigerung gestellt.

Stuttgarter Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof. Seit 31. Oktober sind 29 Wägen neu zugeführt, und zwar aus Württemberg 1, Bayern 3, Oesterreich 3, Frankreich 22. Nach auswärts sind insgesamt 5 Wägen abgegangen. Preis heute wagenweise für 20 l/1 Rilo von 730-820 RM., und zwar für Obst aus Frankreich 730-850, im übrigen 850-920 RM., im Kleinverkauf 4,20 bis 4,80 RM. für 50 Rilo.

Rundfunk

Montag, 5. November:

- 10.15 Aus München: Schulfunk für alle Stufen: „Die Freiwilligen“
- 12.00 Aus München: Mittagskonzert
- 13.15 Nach Frankfurt: Mittagskonzert
- 15.30 „Im Keislarren durch Nordchina“
- 16.00 Nach Frankfurt: Nachmittagskonzert
- 18.00 Hitlerjugend-Funk: 1. Jungvokal singt, 2. Gespräch zwischen Kellner und Kellnerlehrling
- 18.30 „Bruder Beir“
- 19.00 Unterhaltungskonzert
- 20.10 Aus Frankfurt: Volk und Wirtschaft an der Saar
- 20.30 Aus Berlin: „Haltet fest am deutschen Buch“
- 21.45 Volksmusik
- 22.30 Operetten-Querschnitte
- 23.00 „Geschlagene“ Instrumente
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik

Letzte Nachrichten

Reichsminister Dr. Goebbels spricht zur „Woche des Buches“ Berlin, 2. November. Reichsminister Dr. Goebbels spricht am Montag 5. November abends 20 Uhr zur „Woche des deutschen Buches“ im Sportpalast. Außer Dr. Goebbels werden noch Hans Friedrich Blundt, der Präsident der Reichsjuristenumstammer und ihre Mitglieder Joffe, Wehner und Kappeler sprechen.

Zwei schwere Verkehrsunfälle in Nordfrankreich Paris, 2. November. Zwei schwere Verkehrsunfälle ereigneten sich im Laufe des Freitag an unbewachten Bahnübergängen. In La Fource in der Nähe von Le Mans wurde ein mit sechs Personen besetzter Kraftwagen von einem Schienenauto erfasst und mehrere Meter weit mitgeschleift. Zwei Insassen des Kraftwagens waren auf der Stelle tot, die vier anderen, darunter drei Kinder, wurden lebensgefährlich verletzt. Bei der Einfahrt in den Bahnhof von Bomain bei Lille ereignete sich ein ähnlicher Unfall. Ein Schienenauto überfuhr einen Kraftwagen

NSDAP Bekanntmachungen

Der für heute angelegte Dienst muß auf nächsten Samstag verschoben werden wegen schlechter Witterung.

Die Sportwartin. NS-Frauenchaft Enstfösterle

Morgen Sonntagnachmittag 4 Uhr findet im Rathaus Döschelhof eine Werberversammlung statt, zu der alle Frauen und Männer, sowie junge Mädchen, herzlich eingeladen sind.

Am Samstag werden die Ortsamtsleitungen der NS-Frauen abends 9 Uhr eine Pflichtmitgliederversammlung einberufen. Es wird schon jetzt bekannt gemacht, daß das Erscheinen der NS-Frauen-Mitglieder sowie der Mitglieder Reichsbetriebsgemeinschaft Handel und Handwerk Pflicht ist.

und tötete eine Frau, während der Führer schwer verletzt wurde.

Beulenpest in Tanger

Paris, 2. November. In Tanger sind drei Personen an Beulenpest erkrankt. In Gibraltar haben sich die Sanitätsbehörden in aller Eile versammelt, um über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten.

Mag Braun in der Schweiz unerwünscht

Bern, 2. November. Der schweizerische Bundesrat hat das weitere Auftreten des Saar separatisten Mag Braun, der in Vorträgen in der Schweiz in ganz unerschämter Weise gegen Deutschland und seine Regierung hetzte, verboten.

Wetter für Sonntag und Montag

Von der Biskaya erstreckt sich ein Hochdruck bis nach Süddeutschland. Sein Einfluß wird aber bedrängt durch eine nördliche Depression. Für Sonntag und Montag ist zeitweilig aufheitendes, aber noch unbeständiges und lähles Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag: W. Riefel'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptvertriebsleitung: L. Laub, Anzeigenleitung: Gust. Woband. Altensteig, D.-R. d. L. Nr.: 2100

Moderne
Damen- und Kinder-Mäntel
Kleider-, Kostüm- und Mantelstoffe
Pullover, Strickjacken und Westen
finden Sie in reicher Auswahl
billigst bei
Chr. Krauss.

Altensteig-Stadt
Am Montag nachmittag 4-5 Uhr werden im Wartezimmer des Rathauses
Fettkarten
für November, Dezember und Januar an die in Betracht kommenden Bediensteten abgegeben.
Den 2. November 1934. Bürgermeisterrat.
Fahre am Dienstag zur
Standesamtsbeamtenversammlung in Galm
über Simmersfeld - Nischalden - Oberweiler - Zwerenberg - Martinsmoos. Abfahrt 1/10 Uhr in Altensteig. Meldungen zur Teilnahme erbitte!
Seite, Tel. 221.

Wann Wäsche waschen müßte...
Sollten wir noch früher sein
Miele Elektro-Waschmaschine
Zu haben in den Fachgeschäften.
Mielewerke A.G. Gütersloh/Westf.
Größte Vollwaschmaschinenfabrik Deutschlands.

25 jähriger, fleißiger
Bau- und Möbel-Schreiner
sucht Arbeit. Eintritt kann sofort erfolgen. Wer? sagt die Geschäftsstelle des Bl.
Schönes, möbliertes, heizbares
Zimmer
zu vermieten.
Eugen Schaal, Altensteig
Schloßbergstraße.

Schön ist jeder
Rundfunk-Tag
Sie finden schnell, was Ihnen gefällt, mit den besonders übersichtlichen Europa-Programmen der großen schönen Funk-Zeitung
Sieben Tage
Heute neue Nummer
20,-
Zu beziehen durch die Buchhandlung Laub Altensteig.

Altensteig.
Winter-Mäntel
Arbeits-Mäntel
Knaben-Mäntel
Herren-Anzüge
Knaben-Anzüge
Monteur-Anzüge
Arbeits-hosen
Sport-hosen
Sport-hemden
Sportstrümpfe
Rodenjoppen
Windjacken
Hosenträger
Kragen, Cravatten
empfehlen billigst
Fritz Bizemann
Gebrauchte, guterhaltene, eiserne
Kinderbettstelle
sucht zu kaufen.
Wer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Kirchliche Nachrichten.
Evangelischer Gottesdienst Sonntag, 4. Nov., Reformationsfest. Opfer für die Würt. Bibelanstalt. Altensteig: 10 Uhr Predigt Led 1, Bers 1-4. Anschließend Beichte u. Abendmahlsfeier. 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst. 1 Uhr Christenlied mit den Töchtern. 8 Uhr G. meinschaftsstunde. Dienstag 8 Uhr Bibelstunde über Matth. 4, 1-11. Sprechstunden: Dienstag, 4-5 Uhr; Mittwoch und Freitag 3-5 Uhr. Vened: 9 Uhr Predigt: Missionar Gehring. Anschl. Beichte und Abendmahlsfeier. 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
Reichsdienstgemeinde.
Sonntag, 4. Nov. 9 1/2 u. 19 1/2 Uhr Predigt. 10 1/2 Uhr Sonntagsschule. Mittwoch 20 Uhr Bibel- u. Gebetsversammlung.
Katholischer Gottesdienst.
Sonntag um 8 1/2 Uhr.

„Union“-Briketts auf jeden Rost.

Das ist die beste Ofenkost!
Philippp Ottmar
Maria Ottmar geb. Bürkle
Vermählte
Altensteig, 3. November 1934

Auf Kaperkurs

Walter von Schoen erzählt von den Heldentaten deutscher Hilfskreuzer im Weltkrieg. Als Handelsfahrzeuge getarnt, zogen sie ihre gefährlichen Bahnen von den Polarmeeren bis zu den Inseln der Südsee. Überall taperten und versenkten sie feindliche Schiffe, überall lauerten ihre Minensperren. Das Buch ist reich bebildert, für 2 M kart., 2 M 85 in Ganzleinen zu haben bei:
Buchhandlung Laub, Altensteig.

